

Kreisbereitschaftsleitungen
der DRK-Kreisverbände

landesbereitschaftsleitung@drk-sh.de

Tel.: 0431 - 5707-142
Fax: 0431 - 5707-147

Mitteilung der Landesbereitschaftsleitung 02 – 08

Die Landesbereitschaftsleitung führt im Rahmen Ihrer Ermächtigung aus der Dienstordnung gem. Ziffer 11 der Ordnung der Gemeinschaft Bereitschaften des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. vom 01.01.2000 ab 01.01.2009 verbindlich ein:

Helfergrundausbildung der HelferInnen der Gemeinschaft Bereitschaften im DRK-Landesverband S.-H.

(Die Mitteilung basiert auf den Ergebnissen aus der Arbeitstagung der KBL vom 13.08.2008)

Der/die Neue

Grundsätzlich muss mit „dem/der Neue(n)“ vor Teilnahme an Diensten/Einsätzen oder Absolvierung von Lehrgängen ein intensives Eingangsgespräch geführt werden. Im Rahmen dieses Gespräches muss „der/die Neue“ Satzung und Ordnung ausgehändigt bekommen sowie über die Schweigepflicht aufgeklärt werden. Weiterhin muss die Verpflichtung umgehend vorgenommen werden, um „den/die Neue“ an Grundsätze, Satzung und Ordnung zu binden.

Informationen über persönliche Schutzausrüstung und Unfallverhütungsvorschriften sind einsatzspezifisch natürlich ebenfalls frühzeitig auf Standortebene zu erteilen.

Auf diese Regelung und Wichtigkeit soll die KBL Ihre BL nochmals hinweisen und sie hierzu in die Lage versetzen bzw. dieses zu kontrollieren oder zu unterstützen.

Erwartete Grundkenntnisse aller HelferInnen

Die Grundausbildung „des/der Neuen“ ist im LV S.-H. einheitlich geregelt und **die Kenntnisse der Inhalte werden auch von „den Alten“ bei aufbauenden Lehrgängen vorausgesetzt** (somit ist eine regelmäßige Wiederholung z.B. im Rahmen von Dienstabenden angeraten):

Erwartete Grundkenntnisse aller HelferInnen (S.-H.)

- Erste Hilfe
- Einführung in das Rote Kreuz (SH)
alternativ: Einführungsseminar
- Grundausbildung Betreuungsdienst
- Sanitätsausbildung (San A)
- Helferausbildung (Grundlagen)

Für den Erste-Hilfe-Lehrgang, das bundeseinheitliche Einführungsseminar, die Grundausbildung Betreuungsdienst sowie die Sanitätsausbildung liegen verbindliche Leitfäden sowie Vorgaben gem. Ausbildungsordnung vor.

Für die Umsetzung im jeweiligen Kreisverband ist die KBL verantwortlich.

Im Rahmen der Zusammenarbeit sollte die Durchführung von Blocklehrgängen mit freien Teilnehmerkapazitäten anderen KBL zur Kenntnis gegeben werden. Freie Kapazitäten werden zur Weiterleitung an alle KV möglichst frühzeitig per E-Mail über landesbereitschaftsleitung@drk-sh.de zur Kenntnis gegeben.

Lehrgang „Einführung in das Rote Kreuz (SH)“

Grundsätze

- Lehrgangszeitrahmen: **mind.** 12 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 min.
- Blockunterricht an zwei Tagen wird als sinnvoll erachtet.
Themenaufsplittung für div. Dienstabende ist prinzipiell jedoch möglich.
- Referenten mit entsprechender Eignung werden von der KBL/LBL eigenständig eingesetzt werden.

Verbindliche Themenfelder

- Methodische Grundsätze wie Begrüßung, Vorstellung etc. werden vorausgesetzt
- Die Zahlen in Klammern geben grobe Richtzeiten vor. Diese können je nach Gruppe/Schwerpunkt entsprechend abweichen.
- Die Themen können KV-spezifisch erweitert werden. **Hierdurch verlängert sich der Lehrgang dann entsprechend.**

Einführung in das Rote Kreuz (SH)

- Notwendigkeit des Roten Kreuzes	(90)
- Entstehung/Entwicklung des Roten Kreuzes	(20)
- Genfer Abkommen / Wahrzeichen	(90)
- Aufbau und Struktur (regional/international)	(90)
- „Mein Kreisverband“	(45)
- Grundsätze/Leitbild des Roten Kreuzes	(30)
- Satzungen (KV/OV) und Ordnungen sowie daraus ergebende Rechte und Pflichten	(90)
- Versicherungen	(15)
- Finanzierung des Roten Kreuzes	(15)

Die feinere Themenaufgliederung liegt den KBL vor (bzw. sind im KBL-internen Bereich des Internetauftrittes des DRK LV S.-H. zusammen mit weiteren Informationen abrufbar) und muss verbindlich ausgebildet werden.

- Die Verantwortung für die korrekte Durchführung trägt die KBL.
- Zur Dokumentation wird die DRK S.-H.-einheitliche Bescheinigung sowie bei Splittung ggf. der ebenfalls einheitliche Laufzettel verwendet.
- KV-spezifische Erweiterungsthemen können entweder über den Laufzettel oder über eine separate Bescheinigung (z.B. Helferausbildung (Zeltaufbau)) dokumentiert werden.

Helferausbildung (Grundlagen)

Grundsätze

- Lehrgangszeitrahmen: **mind.** 8 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 min.
- Blockunterricht oder Themenaufspaltung für div. Dienstabende
- Referenten mit entsprechender Eignung werden von der KBL/LBL eigenständig eingesetzt werden.

Verbindliche Themenfelder

- Methodische Grundsätze wie Begrüßung, Vorstellung etc. werden vorausgesetzt
- Die Zahlen in Klammern geben grobe Richtzeiten vor. Diese können je nach Gruppe/Schwerpunkt entsprechend abweichen.
- Die Themen können KV-spezifisch erweitert werden. **Hierdurch verlängert sich der Lehrgang dann entsprechend.**

Helferausbildung (Grundlagen)

- Führungsgrundlagen	(120)
- Übermittlungshandzeichen inkl. Praxis	(60)
- Taktische Zeichen	(45)
- Einsatzregeln/-abläufe	(30)
- Zivil- u. Katastrophenschutz	(60)
- Registrierung	(45)

Die feinere Themenaufgliederung liegt den KBL vor (bzw. sind im KBL-internen Bereich des Internetauftrittes des DRK LV S.-H. zusammen mit weiteren Informationen abrufbar) und hat verbindlich ausgebildet zu werden.

- Die Verantwortung für die korrekte Durchführung trägt die KBL.
- Zur Dokumentation wird die DRK-S.-H.-einheitliche Bescheinigung sowie bei Splittung ggf. der ebenfalls einheitliche Laufzettel verwendet.
- KV-spezifische Erweiterungsthemen können entweder über den Laufzettel oder über eine separate Bescheinigung (z.B. Helferausbildung (Zeltaufbau)) dokumentiert werden.

Weitere HelferInnen-Ausbildungen

Analog der derzeitigen Praxis, gem. Dienstordnung und gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Berufsgenossenschaft) müssen auf KV bzw. OV-Ebene weitere Aus- und Fortbildungen durchgeführt werden.

Einheitliche Lehrgänge auf KV-Ebene sollen zukünftig als „Helferausbildung“ mit entsprechendem Zusatz z.B. „(Zeltaufbau)“ dokumentiert werden.

Als Muster für Lehrgangsbescheinigungen sollen im Rahmen der Vereinheitlichung die Bescheinigungen der Einführungs- bzw. Grundlagenausbildung mit entsprechender Themenbeschreibung verwendet werden.

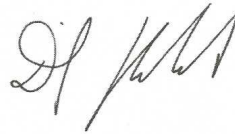
Für bestehende oder zukünftig eingeführte Lehrkonzepte z.B. „Zeltbau“ oder „Kartenkunden“ haben bei Ausgabe von Bescheinigungen die vorgegebenen Lehrkonzepte mit den entsprechenden Vorgaben verbindlich genutzt zu werden.

Die LBL behält sich vor, zukünftig weitere Ausbildungskonzepte für HelferInnen der Gemeinschaft Bereitschaften im DRK-LV S.-H. verbindlich zu vereinheitlichen

Mit freundlichen Grüßen



Ute Czinczel
Landesbereitschaftsleiterin



Dirk Kubat
Landesbereitschaftsleiter